



Preise und Bedingungen



Wir pflegen.
Zürich.

Unsere Preise

Die Kosten eines Aufenthalts setzen sich im Pflegezentrum oder in der Pflegewohngruppe zusammen aus der Hotellerietaxe, der Betreuungstaxe, der Eigenbeteiligung an den Pflegekosten und den zusätzlichen Leistungen.

Hotellerietaxe gemäss gewählter Zimmerkategorie	
Betreuungstaxe	
in den ersten 14 Tagen	CHF 60.–
ab dem 15. Tag	CHF 45.–
Eigenbeteiligung an den Pflegekosten	CHF 21.60*
Zuschlag bei Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich	CHF 25.–
Hinzu kommen gewählte Leistungen wie Telefonkosten, Transporte, Begleitung an externe Termine u. a.	
Abgesehen von den zusätzlich gewählten Leistungen entstehen keine zusätzlichen Kosten.	
* Bei Verordnung von Akut- und Übergangspflege wird in den ersten 14 Tagen keine Eigenbeteiligung verrechnet.	
Sämtliche Taxen verstehen sich in CHF pro Tag.	

Unsere Leistungen

Hotellerie-Leistungen

Unsere Hotellerietaxe umfasst die Unterbringung in der gewählten Zimmerkategorie, Verpflegung, Wäsche- und Reinigungsservice.

Kategorien	mit Lavabo	mit Nasszelle
Einerzimmer		
Budget	CHF 145.–	CHF 170.–
Standard	CHF 155.–	CHF 185.–
Standard Plus		CHF 200.–
Einerzimmer Pflegehohgruppe	CHF 155.–	CHF 185.–
Zweierzimmer		
Budget	CHF 130.–	CHF 155.–
Standard	CHF 130.–	CHF 160.–
Standard Plus		CHF 165.–
Abteilungen für rehabilitative Akut- und Übergangspflege	CHF 130.– unabhängig von der Zimmerkategorie. Diese kann gewünscht werden, es besteht jedoch keine Garantie für die Verfügbarkeit.	

Einzelne Zimmerkategorien sind nicht in allen Pflegezentren vorhanden. Die Nasszellen befinden sich teilweise zwischen zwei Zimmern und sind von beiden Zimmern aus zugänglich.

Bei Eintritt wird für ein Einerzimmer mit eigener Nasszelle (Standard Plus) ein Depot von CHF 10000.– verrechnet. Das Depot wird nicht verzinst. Für alle anderen Zimmerkategorien muss kein Depot eingezahlt werden.

Betreuungsleistungen

Die Betreuungstaxe beträgt während der ersten 14 Tage CHF 60.– pro Tag, danach CHF 45.– pro Tag. Sie umfasst Leistungen wie die allgemeine Unterstützung im Alltag, die Förderung sozialer Kontakte, die Tagesgestaltung und Aktivierung, die Begleitung durch die Sozialberatung sowie die seelsorgerische Betreuung.

Zusätzliche Leistungen

Weitere Leistungen wie Transporte und Begleitung an externe Termine, Telefonkosten, Restaurantkonsumationen, Coiffurebesuch usw. werden der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen werden auf Basis der Einstufung gemäss RAI-NH-System abgerechnet. Gemäss Pflegefinanzierung werden die Pflegekosten mit Beiträgen der Krankenversicherungen, der öffentlichen Hand und der Bewohnerin/des Bewohners (mit einer Eigenbeteiligung von CHF 21.60 pro Tag) abgegolten.

Weitere von den Krankenversicherungen übernommene Leistungen

Kassenpflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen sowie Arzneimittel werden von den Krankenversicherungen übernommen. Alle KVG-pflichtigen Leistungen werden den Krankenversicherungen direkt in Rechnung gestellt.

Bei Leistungen, die von den Krankenversicherungen übernommen werden, gilt die übliche vom Gesetzgeber vorgegebene Beteiligung für Franchise und Selbstbehalt.

Aufnahme

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich werden bei der Aufnahme bevorzugt.
- Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage.
- Bei Personen mit besonderen Krankheitsbildern oder speziellen pflegerischen Anforderungen wird die Aufnahme vorgängig überprüft.

Wohnsitz ausserhalb Zürich

Für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich wird ein Zuschlag von CHF 25.– pro Tag verrechnet.

Weiteres

Weitere Bestimmungen

- Die Preise und übrigen Bedingungen richten sich nach der «Aufnahme- und Taxordnung Pflegezentren der Stadt Zürich» (ATO PZZ).
- Ein- und Austrittstage werden voll berechnet. Die Verrechnung endet mit dem Austrittstag.
- Bei einem Spitalaufenthalt oder Ferienabwesenheiten wird eine Reduktion von pauschal CHF 45.– pro Abwesenheitstag (ohne Eintritts-/Austrittstag bzw. Abreise-/Anreisetag) gewährt. Zudem entfällt die Eigenbeteiligung an den Pflegekosten. Ab 31 Tagen Ferienabwesenheit pro Kalenderjahr gilt eine separate Regelung.
- Bei verzögertem Eintritt bzw. verzögerter Zimmerfreigabe bei Austritt wird eine Reservationsgebühr erhoben.
- Bei einem längeren Aufenthalt wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen, der die Leistungen, Preise und Bestimmungen regelt.

Ergänzungsleistungen

Reichen die Einnahmen für die Finanzierung des Aufenthalts im Pflegezentrum und weiterer notwendiger Auslagen nicht aus, können beim Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beantragt werden.

Finanzielle Angelegenheiten

Ihre finanziellen Angelegenheiten können nicht von den Pflegezentren der Stadt Zürich erledigt werden. Bei Bedarf beauftragen Sie eine Vertrauensperson, einen Treuhanddienst oder eine Bank mit der Erledigung Ihrer Geschäfte wie z. B. der Zahlung von Rechnungen und des Bezugs von Einkünften. Wenn Sie keine Vertrauensperson oder -stelle haben, können Sie bei der Erwachsenenschutzbehörde eine Beistandschaft beantragen.

Haftung und Versicherung

Unsere Betriebe bzw. die Stadtverwaltung haften nicht für Diebstahl oder den Verlust von Effekten, Wertsachen und Bargeld, auch nicht für deren Beschädigung, sofern diese nicht nachweisbar grobfahrlässig durch unser Personal verursacht wurde.

Bewohnerinnen und Bewohner haften für Sach- und Personenschäden, die sie verschulden. Während des Aufenthalts in den Pflegezentren der Stadt Zürich ist der Versicherungsschutz (z. B. Diebstahl und Privathaftpflicht) durch die Bewohnerin oder den Bewohner bzw. die gesetzliche Vertretung zu gewährleisten.



Stadt Zürich
Pflegezentren

DACHCOM, 3500_3/2019

Wir pflegen. Zürich.

**Kontaktieren Sie uns.
Wir beraten Sie gerne.**

Stadt Zürich
Pflegezentren

Auskunft und Beratung

Walchestrasse 31

Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 412 10 20

BeratungPZZ@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch/pflegezentren

Gesundheits- und Umweltdepartement